

# Pflege kostet ein Vermögen. Ihr Vermögen.

## Ambulante Pflege:

Die Tabelle zeigt ein Beispiel einer Bedarfssituation eines Schwerpflegebedürftigen (Pflegestufe II) bei häuslicher Pflege. Von den monatlichen Gesamtkosten von rund 1.950,- EUR übernimmt die Pflegeversicherung 980,- EUR. Der Rest von rund 970,- EUR muss vom Pflegebedürftigen bzw. von seinen Angehörigen selbst übernommen werden.

## Die Versorgungslücke in 5 Jahren: rund 58.200,- EUR!

Verrichtung des Pflegedienstes (Pflegestufe II)	Anzahl	Monatliche Kosten
Große Grundpflege morgens: (Ganzwaschung, Toilettengang)	1 x täglich	567,00 EUR
Kleine Grundpflege abends: (Teilwaschung, Toilettengang)	1 x täglich	365,40 EUR
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	2 x täglich	630,00 EUR
Mobilisation	1 x täglich	226,80 EUR
Wäsche waschen	1 x wöchentlich	62,08 EUR
Wegepauschale	2 x täglich	96,00 EUR
<b>Summe</b>		<b>1.947,28 EUR</b>

## Stationäre Pflege:

Nicht anders ist die Situation im stationären Bereich. Rund 3.000,- EUR monatlich kostet ein Platz im Pflegeheim z. B. im Rheinland. Die Pflegepflichtversicherung übernimmt höchstens 1.470,- EUR für die Pflege. Den Rest von monatlich ca. 1.530,- EUR - die Kosten für Unterkunft und Verpflegung - müssen der Pflegebedürftige bzw. die Angehörigen selbst tragen.

## Die Versorgungslücke in 5 Jahren: 91.800,- EUR!

Ausgaben für persönliche Belange sind darüber hinaus wohl kaum noch zu finanzieren. Der Verlust des gesamten Vermögens ist nicht auszuschließen.

# Pflege kostet ein Vermögen – Ihr Vermögen

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist lediglich eine  
Grundsicherung. Nicht mehr und nicht weniger.

Pflegestufe	ambulante Pflege			stationäre Pflege		
	I	II	III	I	II	III
Pflegekosten	810	1.950	3.170	1.970	2.360	2.990
Gesetzliche Leistungen	420	980	1.470	1.023	1.279	1.470
<b>Versorgungslücke</b>						
monatlich	390	970	1.700	947	1.081	1.520
in 5 Jahren	23.400	58.200	102.000	56.820	64.860	91.200

Beispiel für eine monatliche Pflegesituation in Kassel; Werte in Euro

Die Tabelle zeigt, dass Pflege ein Vermögen kosten kann. Die gesetzliche Pflegeversicherung leistet immer nur die genannten festen Beträge unabhängig davon, dass

- regional die Pflegekosten z.T. noch höher sind und
- diese bei der ambulanten Pflege außerdem von dem individuellen Pflegebedarf abhängen.

## Vom Pflegefall zum Sozialfall?

Reichen die eigenen Mittel wie Einkommen oder Geldanlagen des Pflegebedürftigen zur Finanzierung des Eigenanteils nicht aus, sind ggf. die Angehörigen und in letzter Stufe das Sozialamt gefragt.